



Ministerium für Inneres und Sport

Ehrenamtliches Engagement

Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen im kommunalen Ehrenamt werden deutlich angehoben

Mit Beginn der neuen Kommunalwahlperiode hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) geändert. Damit werden zum 1. Juli 2024 die Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen, inklusive den Sitzungsgeldern, für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kommunen um rund 20 Prozent angehoben. Insbesondere die mehr als 10.000 ehrenamtlichen Mitglieder in den kommunalen Vertretungen und Ortschaften sowie die 114 ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können nun eine höhere Aufwandsentschädigung erhalten. Auch die vielen Freiwilligen in den Feuerwehren des Landes können höhere Aufwandsentschädigungen erhalten.

Dazu Kommunalministerin Dr. Tamara Zieschang: „Sowohl die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker als auch unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren setzen sich mit aller Kraft für unsere Heimat ein. Ich freue mich sehr, dass wir mit der Erhöhung der Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen einen Beitrag zur Würdigung ihrer Tätigkeit leisten können und damit auch die Attraktivität des Ehrenamtes steigern.“

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich vor allem nach der Einwohnerzahl und den sonstigen örtlichen Verhältnissen der jeweiligen Kommune. Die Aufwandsentschädigung dient dem Ersatz des besonderen Sachaufwandes, der den ehrenamtlich Tätigen entstehen kann. Dabei kann es sich beispielsweise um Aufwendungen für Verpflegung, Telekommunikation, Büromaterial oder Reisekosten handeln. Die konkrete Höhe für Sitzungsgelder und Pauschalen bestimmen die kommunalen Vertretungen in eigener Zuständigkeit innerhalb des durch die KomEVO gesetzten Rahmens. Mit der Anhebung der Höchstbeträge wird die Entwicklung der Verbraucherpreise der letzten fünf Jahre berücksichtigt.

Die neuen monatlichen Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kommunen im Überblick:

Für ein Mitglied des Gemeinderates oder Verbandsgemeinderates:

Einwohnerzahl der Gemeinde oder Verbandsgemeinde	Monatliche Pauschale in Euro	
	ausschließlich Pauschale	Pauschale neben Sitzungsgeld
bis 1 000	50	32
von 1 001 bis 1 500	68	50
von 1 501 bis 2 000	88	68

von 2 001 bis 3 000	100	76
von 3 001 bis 5 000	124	100
von 5 001 bis 10 000	155	124
von 10 001 bis 20 000	186	149
von 20 001 bis 30 000	216	161
von 30 001 bis 50 000	247	186
von 50 001 bis 150 000	284	210
über 150 000	371	284

Für ein Mitglied des Kreistages:

Monatliche Pauschale in Euro	
ausschließlich Pauschale	Pauschale neben Sitzungsgeld
371	284

Für einen ehrenamtlichen Bürgermeister:

Einwohnerzahl der Gemeinde	Monatliche Pauschale in Euro
bis 1 000	570 bis 950
von 1 001 bis 1 500	680 bis 1 140
von 1 501 bis 2 000	840 bis 1 290
von 2 001 bis 3 000	1 030 bis 1 550
von 3 001 bis 5 000	1 210 bis 1 860
über 5 000	1 360 bis 2 040

Für ein Mitglied des Ortschaftsrates:

Einwohnerzahl der Ortschaft	Monatliche Pauschale in Euro	
	ausschließlich Pauschale	Pauschale neben Sitzungsgeld
bis 500	30	11
von 501 bis 1 000	38	21
von 1 001 bis 1 500	46	30
von 1 501 bis 2 000	55	38
von 2 001 bis 3 000	65	46
von 3 001 bis 4 000	73	55
von 4 001 bis 5 000	84	65
über 5 000	92	73

Für einen Ortsbürgermeister oder Ortsvorsteher:

Einwohnerzahl der Ortschaft	Monatliche Pauschale in Euro
bis 500	80 bis 230
von 501 bis 1 000	115 bis 340
von 1 001 bis 2 000	160 bis 460
über 2 000	195 bis 585

Für ehrenamtlich tätige Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr:

- Kreisbrandmeister 600 Euro,
- Stellvertretender Kreisbrandmeister oder Abschnittsleiter 360 Euro,
- Kreisjugendfeuerwehrwart 240 Euro,
- Führer einer Einheit für besondere Einsätze 100 Euro,

- Gemeindeführer oder Stadtführer 420 Euro,
- Ortsführer 180 Euro,
- Verbandsführer 85 Euro,
- Zugführer 75 Euro,
- Gruppenführer 60 Euro,
- Gemeindejugendfeuerwehrwart 135 Euro,
- Ortsjugendfeuerwehrwart 100 Euro,
- Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr oder Stadtfirewehr 135 Euro,
- Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren in Ortsfeuerwehren 100 Euro und
- Gerätewart 120 Euro.

Für einen Vertreter eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes:

Einwohnerzahl im Verbandsgebiet	Monatliche Pauschale in Euro	
	ausschließlich Pauschale	Pauschale neben Sitzungsgeld
bis 1 000	26	17
von 1 001 bis 1 500	36	26
von 1 501 bis 2 000	44	32
von 2 001 bis 3 000	50	38
von 3 001 bis 5 000	62	50
von 5 001 bis 10 000	79	62

von 10 001 bis 20 000	94	76
von 20 001 bis 30 000	109	82
von 30 001 bis 50 000	124	94
von 50 001 bis 150 000	142	106
über 150 000	186	142

Für einen ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführer eines Zweckverbandes:

Einwohnerzahl im Verbandsgebiet	Monatliche Pauschale in Euro
bis 1 000	70 bis 105
von 1 001 bis 1 500	95 bis 140
von 1 501 bis 2 000	120 bis 180
von 2 001 bis 3 000	135 bis 200
von 3 001 bis 5 000	165 bis 250
von 5 001 bis 10 000	205 bis 310
von 10 001 bis 20 000	245 bis 370
von 20 001 bis 30 000	285 bis 430
von 30 001 bis 50 000	330 bis 500
von 50 001 bis 150 000	380 bis 570
über 150 000	490 bis 740

Impressum:
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Verantwortlich:
Patricia Blei
Pressesprecherin

Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 567-5504/-5514/-5516/-5517/-5542
Fax: 0391 567-5520

E-Mail: Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de